



Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

32-Ordnungsamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulthoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Datum 11.06.2018
Auskunft erteilt Michael Siebert
Zimmer 320
Telefon 02103/72-321
Fax 02103/72-608
E-Mail michael.siebert@hilden.de
Aktenzeichen I/32-MS



Handwerkskammer
Düsseldorf

Georg-Schulthoff-Platz
40221 Düsseldorf
Postfach 10 27 99
40018 Düsseldorf

Zurück per fax

*Auch gegen die noch
weiteren Veranstaltungen
und ihre Durchführung
stehe ich keine
Bedenken. 20.06.18 CL*

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

NACHTRAG zu meinem Schreiben vom 11.06.2018

Beantragung von zwei weiteren sonntäglichen Verkaufsoffnungen in Hilden für das Jahr 2018 durch die Stadtmarketing Hilden GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtmarketing Hilden GmbH hatte zunächst für das Jahr 2018 nur die Durchführung von zwei sonntäglichen Verkaufsoffnungen beantragt, da zunächst abgewartet wurde, ob und in welcher Ausgestaltung die von der Landesregierung beabsichtigte Änderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) eintritt.

Am 21.03.2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag eine Novelle des LÖG NRW beschlossen. Diese ist Bestandteil des „Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I“.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 LÖG NRW liegt ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Verkaufsoffnung im Zusammenhang mit der Durchführung örtlicher Feste, Märkte, Messen oder ähnlicher Veranstaltungen vor. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW ist dieser Zusammenhang zu vermuten, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag stattfindet.

Diese Kriterien treffen auf den mir nunmehr vorliegenden Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH vom 11.06.2018 vor, wonach im Zusammenhang mit dem am 4. November 2018 in der Hildener Innenstadt (Fußgängerzone) stattfindenden Büchermarkt sowie den am 2. Dezember 2018 stattfindenden Großen Weihnachtsmarkt eine Verkaufsoffnung des örtlichen Einzelhandels im Bereich der Fußgängerzone beantragt wird. Über diesen räumlichen Bereich hinaus werden Verkaufsoffnungen für das restliche Stadtgebiet nicht beantragt.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Konto 34 300 566 BLZ 334 500 00
IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66
BIC WELADED1VEL